

**Bundeskanzleramt**

**MDR - 996218-2015-9  
Entwurf eines  
Bundesgesetzes,  
mit dem das Bundesmuseen-  
Gesetz 2002 geändert wird;  
Begutachtung;  
Stellungnahme  
zu BKA-180.310/0202-I/8/2015**



Austrian National Committee  
Comité National Autrichien  
Comité Nacional Austriaco

ICOM – Österreichisches Nationalkomitee  
c/o Jüdisches Museum der Stadt Wien  
GmbH  
Judenplatz 8, A 1010 Wien

[icom@icom-oesterreich.at](mailto:icom@icom-oesterreich.at)  
[www.icom-oesterreich.at](http://www.icom-oesterreich.at)

Wien, 10. Februar 2016

**Bundesgesetz, mit dem das Bundesmuseen-Gesetz 2002 geändert wird  
Begutachtungsverfahren****Stellungnahme von ICOM Österreich**

ICOM Österreich hat sich bereits im Vorfeld der Konzeption des geplanten „Haus der Geschichte Österreich“ intensiv in die Diskussion eingebracht und eine zeitgemäße Aufarbeitung und Präsentation der jüngeren Geschichte Österreichs immer befürwortet. Besonders die Zeit des Nationalsozialismus als Ausstellungs- und Vermittlungsschwerpunkt, der bislang außerhalb der Jüdischen Museen nicht stattfand, ist höchst an der Zeit.

Der Internationale wissenschaftliche Beirat unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Rathkolb hat in seiner „Umsetzungsstrategie für das Haus der Geschichte Österreich“ die Vision zur Realisierung eines vollwertigen Museums klar formuliert. Integraler Bestandteil eines Museums ist natürlich die eigene Sammlung! Die Präsentation, Erhaltung und weitere Erforschung der Sammlungsobjekte eröffnet neue Möglichkeiten zeitgeschichtliche Fragestellungen von Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart in Österreich zu bearbeiten und schließt damit eine große Lücke in der österreichischen Museumslandschaft.

Betreffend die Standortfrage des Hauses hätten aus unserer Sicht sowohl ein Neubau als auch die jetzt bei der Realisierung favorisierte Lösung in der Neuen Burg Vorteile. Das „Haus der Geschichte Österreich“ eröffnet neue Zukunftsperspektiven für das historisch so bedeutende Areal rund um Heldenplatz. Die Neue Burg beherbergt viele unterschiedliche Museen und Sammlungen. Hier ist es an der Zeit für einen großen Wurf! Die umfassende Neu-Konzeption unter Einbeziehung aller Häuser und die Entwicklung eines besucherfreundlichen neuen Museumsquartiers ist dringend erforderlich.

**Ad:**

**§ 1 Z 8**

**§ 13 Abs. 1 (und folgende)**

Für das „Haus der Geschichte Österreich“ sollte eine organisatorische, budgetäre, personelle und inhaltliche Unabhängigkeit gegeben sein. Hier wäre die Gründung einer GmbH oder einer eigenständigen Institution öffentlichen Rechts anzustreben.

**Ad:**

**§ 16 Abs. 1 bis 3, 5, 5a und 6 (Bibliotheks- und Museumsordnung)**

Die Leitung des „Haus der Geschichte Österreich“ sollte, wie inzwischen national und international üblich und bewährt, von einem Leitungsteam bestehend aus wissenschaftlicher/m Direktor/in und kaufmännischer/m Direktor/in – wie dies auch für die Bundesmuseen gilt – übernommen werden.

Der wissenschaftliche Beirat sollte als Ideengeber und Evaluierungsplattform verstanden werden. Daher hat seine Besetzung natürlich vor allem nach fachlichen Kriterien zu erfolgen, um nationale und internationale Museumsexpert/innen einzubinden. Nach dem Vorbild vergleichbarer Beiräte sollten die Mitglieder - v.a. Historiker/innen, Museolog/innen und Archivar/innen - daher von Gremien wie der Universitätenkonferenz, den Landesmuseen, den Bundesmuseen, dem VÖA - Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare und selbstverständlich auch vom Österreichischen Nationalkomitee des International Council of Museums (ICOM) vorgeschlagen werden.

Das „Haus der Geschichte Österreich“ ist als unabhängige wissenschaftliche Einrichtung zu verstehen, die abseits von parteipolitischer Einflussnahme historische Fragestellungen aus der Geschichte Österreichs – im europäischen und internationalen Kontext – aufgreift. Als vollwertiges Museum ist seine organisatorische, personelle, inhaltliche und finanzielle Unabhängigkeit sicherzustellen. Nur so kann das „Haus der Geschichte Österreich“ alle musealen Aufgaben, nämlich das Sammeln, Bewahren, Forschen, Vermitteln und Präsentieren erfüllen.

Im Namen von ICOM Österreich hoffe ich, dass unsere Vorschläge betreffend die Novellierung des Bundesmuseen-Gesetzes aufgegriffen werden und der vorliegende Entwurf entsprechend abgeändert wird.

Mit besten Grüßen



Dr. Danielle Spera  
Präsidentin  
ICOM Österreich